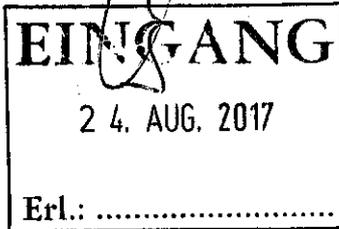




Kreis Wesel · Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel

RVG

z.Hd. Herrn Dieter Osadnik
Kurt-Schumacher-Str. 228
46539 Dinslaken



Dienststelle: Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Anschrift: Jülischer Str. 4, 46483 Wesel

Auskunft erteilt: Herr Hoffmann

E-Mail: VET.LM@Kreis-Wesel.de

Telefon: (0281) 207 — 7022

Telefax: (0281) 207 — 7800

Zimmer: 015

Ihr Schreiben: 08.08.2017

Mein Zeichen: 39-2 / 396780 TB

Datum: 22.08.2017

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und
14.00 bis 16.00 Uhr, Freitags 08.30 - 13.00 Uhr

Tierische Nebenproduktebeseitigungsverordnung (TierNebV)

hier: Registrierung auf Zulassung als eines mit tierischen Nebenprodukten umgehenden Betriebes (Kat. 1-Material, hier: Tiermehl sowie Glycerin aus der Biodieselherstellung) gem. Art 23 VO (EG) 1069/2009

Bezug: Meine Zulassung vom 04.04.2017

Änderungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Osadnik,

für die o.a. Tätigkeit gem. VO (EG) 1069/2009 am Standort

Kurt-Schumacher-Str. 228, 46539 Dinslaken

bleibt die mit Registrierung vom 04.04.2017 zugewiesene Registriernummer

05 170 0001 36

bestehen.

Öffentliche Verkehrsmittel: DB-Strecken 420 und 421 bis Wesel Bahnhof, Buslinien 63, 64 und 86 ab Bahnhof Wesel bis Haltestelle Kreishaus

Konten der Kreiskasse Wesel:

Sparkasse Niederrhein	1 101 000 105 (BLZ 354 500 00)	Postbank Essen	14 07-434 (BLZ 360 100 43)
Verbands-Sparkasse Wesel	200 154 (BLZ 356 500 00)	Volksbank Rhein-Lippe	3 000 154 015 (BLZ 356 605 99)
Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe	100 131 (BLZ 352 510 00)	SEB Moers	1 500 960 000 (BLZ 350 101 11)

INTERNET www.kreis-wesel.de
EMAIL post@kreis-wesel.de

Befristung:

Diese Registrierung gilt **unbefristet**.

Sie kann jederzeit widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung dieser Registrierung nicht mehr vorliegen oder die Auflagen ganz oder teilweise nicht eingehalten werden. Änderungen sind mir daher unverzüglich anzuzeigen.

Auflagen:

1. Die Registrierung umfasst ausschließlich den Handel mit tierischen Nebenprodukten der Kategorie 1 (Tiermehl, Glycerin aus der Biodieselherstellung) als Energieträger. Jede Änderung der Tätigkeit oder des gehandelten Materials ist dem FD 39 vorab mitzuteilen.
2. Die Ware darf nicht physisch in den Betrieb gelangen.
3. Die Rückverfolgbarkeit der gehandelten Ware im Sinne des Art. 22 VO (EG) 1069/2009 muss inkl. Mengen und Identifizierung jederzeit lückenlos möglich sein und ist der zuständigen Behörde auf Verlangen jederzeit vorzulegen.
4. Die Vorgaben der VO (EG) 1069/2009 in Verbindung mit der VO (EU) 142/2011 sowie des Tierische Nebenprodukte-Gesetzes und der Tierische Nebenprodukte-Verordnung sind einzuhalten.

Kostenentscheidung:

Für die Registrierung wird auf Grund des § 1 AVerwGebO NRW in Verbindung mit der Tarifstelle 23.5.2.1 des Allgemeinen Gebührentarifs eine Gebühr in Höhe von

100,00 €

erhoben.

Der Allgemeine Gebührentarif sieht einen Gebührenrahmen von 50,00 € - 400,00 € für eine Entscheidung über einen Antrag auf Registrierung von Unternehmen, Anlagen oder Betrieben nach Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr.1069/2009 vor.

Bei der Festsetzung der Höhe der Gebühr wurde berücksichtigt, dass die Zulassung für Sie einen wirtschaftlichen Wert darstellt. Außerdem wurde der mit dieser Entscheidung verbundene Verwaltungsaufwand einbezogen.

Ich bitte Sie, den o.g. Betrag innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung unter Angabe des Kassenzzeichens

039642522/2632

auf eines der auf Seite 1 des Bescheides genannten Konten zu überweisen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Registrierung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) eingereicht werden. Wird die Klage schriftlich oder in elektronischer Form erhoben, ist die Frist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist beim Gericht eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Hoffmann

